



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
6. JUNI 1911.

Nr. 1781.

Dem von der Einwohnergemeinde Grenchen mit Zuschrift vom 1. Juni 1911 vorgelegten speziellen Bebauungsplan der untern Däderitzstrasse von der Kirchstrasse bis zum Gebäude Walker Nr. 602, welcher unter entsprechender Auskündigung 30 Tage öffentlich aufgelegt war, wird, nachdem die einzig gegen denselben erhobene Einsprache wieder zurückgezogen worden ist und die Gemeindeversammlung unterm 7. März 1911 dem betreffenden Plane ihre Zustimmung erteilt hat, somit die gesetzlichen Requisite erfüllt sind, nach §§ 1 und 13 des <sup>betreffend</sup> Gesetzes das Bauwesens vom 10. Juni 1906 die Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber:

*A. A. Lechner,*

bau-Departement, mit 1 Doppel der Pläne (Situationsplan und Längensprofil).  
Kantonsingenieur.  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 1 Doppel der Pläne.